

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 11 (1904)

Heft: 20

Rubrik: Zolltarife

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Verband der Krawattenstofffabrikanten, der in seinen Satzungen eine einheitliche Regelung aller jener Fragen festlegte. Es ist der Vereinigung gelungen, die Auswüchse aus der Welt zu schaffen und es haben damit die Fabrikanten für ihre Kalkulationen eine feste Grundlage gewonnen.

Die Verwendung von mercerisierter Baumwolle und von Schappe hat weitere Fortschritte gemacht, wenn auch im Berichtsjahre die bereits seit einiger Zeit zu tage getretene Bevorzugung höherer Preislagen in den Stoffen sich noch weiter entwickelte. Das wichtigste Absatzgebiet blieb nach wie vor Deutschland.

Für das Geschäft in Regenschirmstoffen ist das Berichtsjahr ziemlich befriedigend verlaufen, wenn auch der Verband sich immer mehr den geringeren Qualitäten zuwendet. Sonnenschirmstoffe blieben vernachlässigt, wie nie zuvor. Auch in diesen Artikeln haben die mercerisierten Baumwollstoffe den Seidengeweben, besonders den im Stück gefärbten Halbseidenstoffen, stark Abbruch getan. Die gesamte Produktion in Schirmstoffen ist zurückgegangen. Der Absatz im Inland hat sich verringert, die Ausfuhr ist ungefähr auf der Höhe des Vorjahres geblieben.

Die im Jahre 1902 schon vorhandene ungünstige Lage der stückgefärbten Ware hat im Berichtsjahr noch eine Verschärfung erfahren; sie wurde namentlich hervorgerufen durch einen wesentlich geringeren Verbrauch von halbseidenen Futterstoffen von seiten der Mäntel- und Hutfabrikation. Für diesen Ausfall war kein Ersatz zu finden.

Während für die Seidenfärberei das Geschäft anfänglich gute Aussichten eröffnete, zeigte sich sehr bald ein Rückgang im Umsatz, der durch das Darniederliegen der billigen Stapelware in schwarzen Seidenstoffen hervorgerufen wurde. Namentlich die Aufträge des Auslandes haben sich wesentlich vermindert. Im allgemeinen konnte während der ersten Hälfte des Jahres noch bei mässig eingeschränktem Betriebe gearbeitet werden, während in der zweiten Hälfte nicht allein erhebliche Verringerung der Arbeiterzahl, sondern auch der Arbeitszeit durchgeführt werden musste. Gegen Ende des Jahres war die Beschäftigung am schwächsten. Der Färberverband ist vom 1. Januar 1904 an auf weitere drei Jahre verlängert worden.

Die Stückfärbereien für ganz- und halbseidene Gewebe haben abermals unter einem Mangel an Aufträgen gelitten, wenn auch eine Steigerung des Umsatzes zu verzeichnen ist. Die Konkurrenz auswärtiger Firmen war wiederum äusserst scharf.

In der Seidendruckerei liess das Geschäft namentlich in der Herbst- und Wintersaison zu wünschen übrig. In der Handdruckerei machte sich die Ungunst der Mode für Chiné-Kettdruck bemerkbar und die Stückdruckartikel boten nicht genügenden Ersatz für den Ausfall. Die Konkurrenz der süddeutschen und elsässischen Druckereien war besonders fühlbar.

Die Beschäftigung in der Stoffappretur gestaltete sich unregelmässig und war im Sommer nur notdürftig Arbeit vorhanden. Indes ist es zu einer Verkürzung der Arbeitszeit oder einer Entlassung von Arbeitern in nennenswertem Umfang nicht gekommen. Blusenstoffe guter

Qualität blieben sehr vernachlässigt; als Ersatz wurden Crêpe de Chine, Crêpe Royal und Mousseline aufgenommen. In den beiden erstgenannten Artikeln ist die Krefelder Färbung und Ausrüstung der auswärtigen gleichwertig. Die Ausrüstung von Mousseline ist jedoch mit grossen Auslagen verknüpft und da an Hand der Lyoner Preise ein auch nur ganz geringer Gewinn nicht in Aussicht steht, so ist es für die Appretur schwer, zu diesem Artikel überzugehen.

Wir lassen zum Schluss den Abschnitt folgen, der sich gegen Bemerkungen richtet, die im Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin für 1903 enthalten sind und die auf die zu hohe Beschwerung der Seidenstoffe Bezug nehmen. Den Klagen der Berliner Stoffhändler hält die Handelskammer zu Krefeld entgegen, dass heute mit viel grösserer Vorsicht als früher in den Färbereien verfahren werde und dass dagegen die Besteller allzugrosse Ansprüche machen, indem sie zu billigen Preisen eine teuer aussehende griffige, glänzende Ware verlangen. Unter diesem Druck sei man allerdings um die Mitte der neunziger Jahre in der Erschwerung der Seide vielfach zu weit gegangen. Es wäre jedoch durchaus ungerecht, die Schuld hieran in erster Linie den Fabrikanten und Färbern zuzuschreiben. Auch der Handel, der zu dem Publikum in engster Fühlung stehe und daher am ehesten in der Lage ist, es aufzuklären und unberechtigte Ansprüche abzuweisen, trägt einen wesentlichen Teil dieser Schuld. Fabrikanten und Färber würden lieber nach wie vor möglichst wenig oder gar nicht erschwerte Qualitäten herstellen, wenn sie nur dafür Käufer fänden, die einen der Güte der Ware entsprechenden Preis zu zahlen bereit wären. Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass namentlich in jüngster Zeit viele Fabrikanten bestrebt sind, den Handel wieder für solide, nur mässig erschwerte Fabrikate zu gewinnen und erfreulicherweise hat dieses Bestreben auch Anklang gefunden. Den Fabrikanten und Färbern wird man übrigens schon deshalb keine Vorliebe für das Erschweren der Seide nachzusagen vermögen, weil ihnen aus diesem Verfahren recht erhebliche Verluste erwachsen können, die zu tragen sie nicht ohne Not Gefahr laufen werden. Ueber die so heikle Frage der Beschwerung war schon im Jahresbericht der zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft für 1902 in ähnlicher Weise geurteilt worden.

Zolltarife.

Japan. Durch ein Gesetz vom 31. März 1904 sind zum Zwecke der Beschaffung der Mittel für die durch die ausserordentliche Lage erforderlichen Ausgaben u. a. die nachstehenden Einfuhrzölle auf Seidenwaren erhöht worden:

Alle seidenen Gewebe, rein oder mit anderm Material gemischt, sofern das Gewicht der Seide vorherrscht	Zuschlagszoll 10% ad. val.
Seidene und halbseidene Stoffe mit Stickereien	10% ad. val.
Seidene Konfektion	20% ad. val.

Die Zollerhöhungen treten Ende September 1904 in Kraft. Die angeführten Artikel zahlen zur Zeit einen Eingangszoll von 5% vom Wert.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Möbelstoffe aus Seide und Baumwolle, erstere dem Werte nach den Hauptbestandteil bildend, mit Zwischenlängsstreifen aus Plüsch oder aus erhabenem Flor auf glatten und geripptem Grundstoff, sind ohne Rücksicht auf die Plüschteile u. s. f. nicht als Poil-Fabrikate (§ 386), sondern als Seidenwaren nach § 391 des Tarifs mit 50% vom Wert zu verzollen. (Entscheid des General-Appraiser vom 8. April 1904).

Webwaren aus Seide im Stück, abgekocht, auf die eine mit Goldpapier lose umwickelte baumwollene Schnur regellos mit einem bunten Faden locker aufgenäht ist, sind ohne Rücksicht auf die Schnur, die in den meisten Fällen vor dem Verkauf abgetrennt und offenbar nur zu dem Zwecke aufgenäht wird, die Ware als Stickerei u. s. f. zu einem niedrigeren Zollsatz zu verzollen, nach § 387 des Tarifs zollpflichtig. (Entscheid des General-Appraiser vom 28. Mai 1904).

Seidene Bänder, einfarbig oder bunt, gemustert oder ungemustert, sind, auch wenn sie die Beschaffenheit von Besatzartikeln haben, mit Rücksicht darauf, dass sie in den meisten Fällen, in denen sie als Besatzartikel Verwendung finden, zu diesem Zwecke erst zerschnitten oder in anderer Weise zugerichtet werden, nach einer Entscheidung des New-Yorker Bundesgerichts vom 2. Juni 1904, die einen früheren Entscheid des General-Appraiser aufhebt, nach § 391 des Tarifs, als nicht besonders genannte Fabrikate aus Seide zu verzollen.

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika bis Ende September

	1904	1903
Seidene und halbseidene Stückware	9,590,830	12,399,505
Bänder	2,285,408	5,295,729
Beuteltuch	753,317	742,170
Florettseide	2,707,486	3,079,970

Seidenwaren in Persien. Einem französischen Konsularbericht aus Tauris ist zu entnehmen, dass sich die Einfuhr von Seidenwaren nach Persien im Rechnungsjahr 1901/03 auf 4,600,000 Krans (1 Kran = 1 Fr.) belief; der Anteil Frankreichs soll 4,172,000 Kran betragen. Die eingeführten Waren werden ihrer Bedeutung nach in seidene und halbseidene Stoffe mit Goldfäden, Gaze, glatte, bedruckte und gauffrierte Satins, Taffetas glacés, Sammet und Plüsch eingeteilt.

Seidenwaren in Trapezunt. Laut Bericht des französischen Konsulates wurden im Jahre 1903 Seidenwaren im Gewicht von 187,000 kg und im Werte von Fr. 394,000. — (1902: Fr. 432,000. —) in Trapezunt eingeführt. An dieser Ziffer waren beteiligt Deutschland und Oesterreich mit Fr. 204,000. —; Frankreich mit Fr. 115,000. —; Italien und die Schweiz mit Fr. 35,000.

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Aktiengesellschaft vorm. Baumann älter & Co., Zürich. Für 1903/04 wurde die Dividende auf 4 Prozent festgesetzt gegen 3 Prozent im Vorjahr.

— Oberholzer & Busch, Zürich I, Schoffelgasse 1. Technisches Bureau, Weberei- und andere technische Artikel. Agentur und Kommission. — Herr E. Oberholzer teilt mit, dass er behufs Ausdehnung seines Geschäftes in Webereiartikeln Herrn Franz Busch als Mitarbeiter und Teilhaber aufgenommen habe.

— Frau Ida Widmer, geb. Fuog, in Zürich V und Albert Schlatter in Zürich II haben unter der Firma J. Widmer & Co. in Zürich V eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Frau J. Widmer“ übernimmt. Die Firma erteilt Prokura an Johannes Widmer-Fuog in Zürich V. Fabrikation von Seidenstoffen, Kreuzbühlstrasse 46.

— Alfred Streuli in Zürich V, Richard Stutz in Zürich V und Robert Rysler in Zürich III haben unter der Firma A. Streuli & Co. in Zürich I eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche Aktiven und Passiven der erloschenen Firma „Rysler & Streuli“ übernimmt. Agentur und Kommission in Baumwolle, Garnen und Tüchern. Bahnhofstrasse 26.

— In die Firma H. Steiner & Co., Handel in Rohseide, in Zürich I, ist am 1. Oktober 1904 als weiterer unbeschränkt haftender Gesellschafter Emil Aepli in Zürich III eingetreten.

Oesterreich. Wien. — Die Webereifirma S. Taussig hat ihre Zahlungen eingestellt. An den Passiven, die drei Millionen Kronen betragen, kommen eine Reihe von Webereien und Druckereien Oesterreichs zu Verlust. Die Firma S. Taussig besteht auf dem Wiener Platze seit rund 50 Jahren. Sie besass bis vor kurzer Zeit zwei bedeutende industrielle Etablissements, nämlich eine Weberei in Pölsdorf, Böhmen, mit ungefähr fünfhundert mechanischen Baumwollwebstühlen und eine Kattendruckerei in Kuttendorf, die vor einigen Jahren abbrannte und nicht mehr aufgebaut wurde. Seit dem Brande der Kuttendorfer Druckerei liess die Firma ihre Waren bei anderen Druckereien bedrucken. Die Firma wollte auch vor einigen Jahren eine Druckerei in Ungarn errichten, doch kam das Projekt nicht zur Ausführung. Die Firma wurde von vier Brüdern, Viktor, Hugo, Otto und Paul Taussig geleitet. Viktor Taussig, der letzter Tage durch Selbstmord seinem Leben ein Ende machte, galt in den Kreisen der Textilbranche als ein anerkannter Fachmann, der wiederholt als Referent in Fachfragen fungierte. Er war Mitglied des Industrierates, sowie Verwaltungsrat der Vöslauer Kammgarnspinnerei. Die zwei jüngeren Brüder, Otto und Paul, hatten mehr die interne Leitung des Etablissements inne; der erstere soll mit etwa 700,000 Kronen flüchtig sein.

Mode- und Marktberichte.

Seide.

Zürich, 10. Okt. Seit langem hatten wir keine so lebhaftige Geschäftswoche mehr wie die vergangene. Unsere Fabrik, offenbar veranlasst durch zahlreiche Bestellungen, die sie in jüngster Zeit erhalten hatte, griff kräftig ein, und machte bedeutende Abschlüsse sowohl in vorrätiger als in Lieferungsware. Auch die auswärtige Kundschaft unseres Platzes zeigte wieder mehr Interesse für unseren